

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss  
vom 29.10.2019  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum  
- Vergabebeschluss zum Los 31 „Ersatzneubau einer Stützmauer“**

Beschluss 20/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen im Los 31 - „Ersatzneubau Stützmauer“ zum Bauvorhaben „Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum“ an die Firma Tiefbau Uwe Herwehe, Weißiger Str. 1 in 01917 Kamenz / OT Zschornau zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 87.837,71 €.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum  
- Beschluss zur Ausführung Schlosserarbeiten**

Beschluss 21/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, das Angebot der Firma Metallbau Grahl GmbH in Wachau für die Herstellung des Handlaufes zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 4.329,22 €.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses“, August-Bebel-Straße, Flurstück Nr. Teil aus 86/2 und 86/3 der Gemarkung Leppersdorf**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

**- Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO**

Beschluss 23/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses“, August-Bebel-Straße, Flurstück Nr. Teil aus 86/2 und 86/3 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung erteilt: Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Es kann von der Ortsgestaltungssatzung wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Erweiterungsanbau an Praxisräume im EG“, Fasaneriestraße 2, Flurstück Nr. 189/10 der Gemarkung Wachau**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 24/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Erweiterungsanbau an Praxisräume im EG“, Fasaneriestraße 2, Flurstück Nr. 189/10 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt: Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau einer Kfz-Halle“, Kantor-Pech-Str. 10a, Flurstück Nr. 155/1 der Gemarkung Lomnitz**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

**- Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 SächsBO**

Beschluss 25/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau einer Kfz-Halle“, Kantor-Pech-Str. 10a, Flurstück Nr. 155/1 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Errichtung einer Werbetafel mit Beleuchtung, An den Breiten 7, Flurstück Nr. 514/3, 490/3 der Gemarkung Leppersdorf**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 26/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Errichtung einer Werbetafel mit Beleuchtung, An den Breiten 7, Flurstück Nr. 514/3, 490/3 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung erteilt: Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/17 der Gemarkung Lomnitz**

**- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 27/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/17 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Es kann von der festgesetzten Baugrenze, der festgesetzten Drenpelhöhe und der festgesetzten Dachgestaltung für Garagen wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/15 der Gemarkung Lomnitz**

**- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 28/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Zweifamilienhauses“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/15 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

Es kann von der festgesetzten Baugrenze, der festgesetzten Drenpelhöhe und der festgesetzten Firstrichtung wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/30 der Gemarkung Lomnitz**

**- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 29/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Zweifamilienhauses“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/30 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Es kann von der festgesetzten Baugrenze, der festgesetzten Drenpelhöhe und der festgesetzten Firstrichtung wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/16 der Gemarkung Lomnitz**

- **Bauantrag nach § 63 SächsBO**

- **Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 30/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/16 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Es kann von der festgesetzten Baugrenze und der festgesetzten Drenpelhöhe wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/24 der Gemarkung Lomnitz**

- **Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 31/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses“, Mühlbergstraße, Flurstück Nr. 780/24 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Es kann von der festgesetzten Baugrenze und der festgesetzten Firstrichtung wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zum Baumfällantrag Grundstück Lomnitz, Buschmühlenweg 58, zur Fällung zweier Pappeln (Schwarzpappeln)**

Beschluss 32/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, dem Baumfällantrag auf dem Grundstück Buschmühlenweg 58, 01454 Wachau / OT Lomnitz, zum Fällen zweier Pappeln mit einem Stammumfang von ca. 3,20 m und ca. 3,40 m stattzugeben. Als Ausgleich für die oben genannten Maßnahmen ist die Ersatzpflanzung von insgesamt 6 (sechs) einheimischen Laubbäumen in mittlerer Baumschulqualität durchzuführen. Als mittlere Baumschulqualität gilt ein Baum mit einem Stammumfang von 8 bis 10 Zentimetern oder einer Höhe von mindestens 2 Metern. Es sind standortgerechte, einheimische Gehölze zu verwenden. Die Ersatzpflanzung hat innerorts der Gemeinde Wachau zu erfolgen. Sie ist bis spätestens 31.12.2020 vorzunehmen und der Gemeindeverwaltung formlos anzuzeigen

**Beschluss zum Baumfällantrag der Gemeindeverwaltung Wachau**

Beschluss 33/10/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, dem Baumfällantrag der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau zum Fällen einer Linde mit einem Stammumfang von ca. 1,40 m stattzugeben.

Als Ausgleich für die oben genannten Maßnahmen ist die Ersatzpflanzung, von insgesamt 2 (zwei) einheimischen Laubbäumen in mittlerer Baumschulqualität durchzuführen. Als mittlere Baumschulqualität gilt ein Baum mit einem Stammumfang von 8 bis 10 Zentimetern oder einer Höhe von mindestens 2 Metern.

Es sind standortgerechte, einheimische Gehölze zu verwenden. Die Ersatzpflanzung hat innerorts der Gemeinde Wachau zu erfolgen. Sie ist bis spätestens 31.12.2020 vorzunehmen und der Gemeindeverwaltung formlos anzuzeigen

Künzelmann  
Bürgermeister